

## Datenblatt: Erbscheinsantrag

Ein vor einem Notar gestellter Erbscheinsantrag bedarf der notariellen Beurkundung. Zur Vorbereitung des Urkundenentwurfs bitten wir vorab um **Einreichung der folgenden Unterlagen**:

- Ausweiskopien aller Antragsteller;
- Geburts-, Heirats- und Sterbeurkunde des Erblassers (sowie ggfs. Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk);
- ggfs. den Erblasser betreffende Heiratsurkunden, Eheverträge und Scheidungsurteile (mit Rechtskraftvermerk);
- Geburtsurkunden von allen Verwandten, die ggfs. als gesetzliche Erbe in Betracht kommen (bei vorverstorbenen Verwandten auch die Sterbeurkunde); dies gilt auch, wenn ein Testament vorhanden ist;
- ggfs. vorhandene Verfügungen von Todes wegen (Testamente, Gemeinschaftliche Testamente und Erbverträge) samt Eröffnungsprotokoll des Nachlassgerichts;
- ggfs. Erbausschlagungserklärungen anderer potentieller Erben (mit Angaben gegenüber welchem Gericht ausgeschlagen wurde und dessen Aktenzeichen beizufügen);
- Unterlagen über zum Nachlass gehörendes Immobilienvermögen.

Alle Urkunden müssen **spätestens bei Beurkundung** im Original oder in öffentlich beglaubigter Form dem Notar vorliegen. Zur Vorbereitung des Urkundenentwurfs genügen jedoch vorab auch (Scan-) Kopien.

Weiterhin bitten wir nach Möglichkeit vorab um Mitteilung des ungefähren **Nachlasswertes**, und zwar getrennt nach Aktivvermögen und Nachlassverbindlichkeiten.

Zur besseren Darstellung der Verwandtschaftsverhältnisse zu dem Erblasser bitten wir um Anfertigung eines **Stammbaums**. Dieser kann wie folgt aussehen.

